

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Oktober 2024 –

Mayer, Hans Eberhard: Die Kreuzfahrerherrschaften Beirut und Blanchegarde.
– Wiesbaden: Harrassowitz 2022. (XLVI) 256 S. (Abhandlungen des Deutschen Palästina-Vereins, 50), geb. € 58,00 ISBN: 978-3-447-11813-2

Der am 21. Oktober 2023 verstorbene Altmeister der Kreuzzugsforschung hat mit dieser Studie sein letztes Werk vorgelegt, nachdem er Zeit seines Lebens zu den Kreuzzügen und den Kreuzfahrerstaaten geforscht hatte. 2010 publizierte er mit seinem vierbändigen und über 1800 S. umfassenden Werk über die Königsurkunden von Jerusalem in der Kreuzzugszeit sein Opus magnum. In drei Editionsbd.en bietet es insgesamt 836 Urkunden und Regesten der Könige, Königinnen und Regenten von Jerusalem von fast 200 Jahren (1099–1291). Seine letzten Arbeiten gelten mehrfach der inneren Verfasstheit und Struktur der Kreuzfahrerherrschaften. Nachdem 2018 (Berlin/Boston) eine Studie zu den Kreuzfahrerherrschaften von Maraclea und Nephin aus der Feder von Hans-Eberhard Mayer in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erschienen war, bietet das hier anzuzeigende Werk eine Bestandsaufnahme der Kreuzfahrerherrschaften von Beirut und Blanchegarde. Um es gleich vorweg zu sagen: Ein solches Buch kann nur auf der Grundlage ausgewiesener und umfassender Quellenkenntnis geschrieben werden, denn es geht zu einem großen Teil um prosopographische Fragen, Regierungszeiten und Identitäten von Personen, mithin um Fragen, die gerade für diese Herrschaften immer wieder auch durch Kombination und verschiedene Versuchsanordnungen gelöst werden müssen. Zu Recht weist der Vf. schon einleitend darauf hin, dass die bisherige Forschung zu häufig von ordnungsgemäßen und störungsfreien Seigneurswechseln ausging (21). Dies gilt auch für die Herrschaften Beirut und Blanchegarde. Beirut war von der Eroberung 1110 bis 1291 fast durchgehend unter christlicher Herrschaft. Dies wurde nur durch eine kurze muslimische Herrschaft 1187 bis 1197 unterbrochen. 1165 vertrieb der König die Brisebarre aus Beirut, die mit der winzigen Herrschaft Blanchegarde im Philisterland abgefunden wurden. Um 1205 wurde in Beirut die Familie installiert, die in männlicher Linie bis 1265, in weiblicher bis 1291 herrschte.

Viele Fragen dieser Herrschaftszeit waren bisher umstritten und werden nicht nur in personengeschichtlicher Hinsicht im vorliegenden Bd. einer Lösung zugeführt. Der umfassendste Teil widmet sich der Herrschaft Beirut. Hier behandeln auch eigene Kap. (154–193) Herrschaftsstruktur, Handel und Wirtschaft sowie ausgewählte Probleme der Kirchengeschichte, die in einer Rezension für diese Zeitschrift in den Vordergrund gerückt werden sollen. Die Überlegungen zur kirchlichen Struktur bauen auf den im Jahr 2000 publizierten Ergebnissen von Thomas Eck auf und nutzen v. a. auch die Ergebnisse Rudolf Hiestands, die dieser für das Papsturkundenwerk der Pius-Stiftung im Rahmen des *Oriens pontificius* publiziert hat. In Bezug auf das lateinische Bistum Beirut geht es nicht

nur um Fragen von Personen, sondern auch um die kirchliche Zugehörigkeit zum Patriarchat Antiochia oder Jerusalem. Dazu treten Probleme hinsichtlich des zuständigen Erzbistums Tyrus, das für Beirut auch nach Streitigkeiten in den 1140er Jahren Metropole blieb. Theol. interessant ist das Verhältnis zu den Maroniten, einer christlichen Denomination, die nach 681 weiterhin monotheletischen Vorstellungen anhing. Dies verhinderte aber nicht, dass es zwischen 1181/82 und 1215 zur Union mit der lateinischen Kirche kam, die bis heute Bestand hat. Dennoch blieben die konkreten Strukturen zunächst kompliziert, empfangen doch die maronitischen Bischöfe – anders als der lateinische Bischof – ihr Pallium vom lateinischen Patriarchen in Antiochia (178). Die Zeugnisse des Historiographen Wilhelm von Tyrus sind hier ebenso zentral wie das Wirken des bekannten Kardinallegaten Petrus Capuanus, durch dessen Vorarbeiten die Union auf dem Vierten Laterankonzil (1215) vollendet werden konnte. Die Untersuchung der weiteren kirchlichen Institutionen (inclusive Fragen der Besitzungen und Personen) greift immer wieder auf eine in Mailand überlieferte Papsturkunde Lucius' III. vom 5. September 1184 zurück (ed. Rudolf HIESTAND, *Papsturkunden für Kirchen im Heiligen Lande* [Vorarbeiten zum Oriens pontificius III], Göttingen 1985, S. 303, Nr. 127; siehe auch Johann Friedrich BÖHMER / Katrin BAAKEN / Ulrich SCHMIDT, *Papstregesten 1124–1198*, Regesta Imperii IV,4,2, Köln 2006, Nr. 1191), um die verschiedenen Zuordnungen zu treffen. Mit dieser Urkunde wurde dem Bischof Odo von Beirut päpstlicher Schutz verliehen und die Besitzungen und Einkünfte im Einzelnen bestätigt, darunter die Zehnten von Beirut und des ganzen Gebietes. Dies betraf das Gebiet der Griechen als auch der Lateiner und weiterer Volksgruppen, wie der lateinische Text vermerkt: „decimas Beriti et totius teritorii tam Grecorum quam Latinorum et omnium nationum ibidem morantium“ (a. a. O. 17). Die in der Bibliotheca Ambrosiana in Mailand original überlieferte Urkunde wurde schon häufig als Referenztext ausgewertet. Die schwierigen Zuordnungen erörtert M. in seiner detaillierten Auseinandersetzung mit der Literatur. Es wird hier wie im gesamten Buch schnell klar, dass dies nur vor dem Hintergrund eines Lebenswerkes mit der entsprechenden Quellenkenntnis überzeugend durchgeführt werden konnte. Das Ende des Bistums Beirut mit dem Fluchtort in Zypern sowie die Vorstellung einiger der noch amtierenden oder nur gewählten Titularbischöfe schließen das Kap. zu den kirchlichen Strukturen ab.

Im Anhang folgen zwei Abbildungen, drei wertvolle Stammtafeln (zur Familie der Guines, zu den Brisebarre in Beirut und Blanchegarde, schließlich zu den Ibelin und den Montfort in Beirut) und v. a. ein Orts- und Personenregister, das die hoffentlich häufige Nutzung der Detailergebnisse ausgesprochen erleichtert. Dies hilft, es zu verschmerzen, dass die Gesamteinordnung in die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten in dieser Publikation nur am Rande erfolgt. Aber die Lektüre macht dennoch deutlich, dass die von M. 1997 im Historischen Kolleg gestellte Frage, ob die Kreuzfahrgesellschaften multikulturelle Gesellschaften seien, auch hier seine Berechtigung hat und differenziert beantwortet werden kann. Denn wie selten an anderen Orten überlagerten sich im östlichen Mittelmeergebiet zahlreiche unterschiedliche Traditionen.

Über den Autor:

Klaus Herbers, Dr., Senior Professor of Medieval History am Department Geschichte der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (klaus.herbers@fau.de)